

Impulse

Energieinformationen für Geschäftskunden



Foto: Marco2811 / Fotolia

► Es gibt viele Möglichkeiten, die neuen Auflagen des EWärmeG zu erfüllen.

Nichtwohngebäude

EWärmeG: Das kommt auf Sie zu

Erstmals müssen auch Eigentümer von Nichtwohngebäuden – Bürohäusern, Hotels oder Betriebsstätten – beim Austausch der Heizungsanlage 15 Prozent erneuerbare Energien einsetzen oder vergleichbare Maßnahmen durchführen. Dies schreibt das novellierte Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes Baden-Württemberg vor.

Baden-Württemberg ist damit unter den deutschen Bundesländern erneut Vorreiter bei der Einsparung fossiler Energien im Gebäudebestand. Bereits mit der bis-

herigen Regelung, die nur für Wohngebäude galt und einen zehnpromzentigen Anteil erneuerbarer Energien beim Austausch der Heizung vorsah, war Baden-Württemberg das einzige Bundesland mit einer solchen Verpflichtung. Das novellierte EWärmeG tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Viele Varianten möglich

Die Erfahrungen, die mit dem bisherigen Gesetz bei Wohngebäuden gemacht wurden, sind jetzt auch in die Auflagen für gewerbliche Bestandsimmobilien eingeflos-

sen. Das betrifft insbesondere die breite Auswahl an Kombinationsmöglichkeiten, mit denen sich die Auflagen erfüllen lassen. Bisher galt die Ergänzung und Unterstützung einer neuen Heizungsanlage mit Solarthermie als die „Ankertechnologie“. Wenn jetzt in einem Nichtwohngebäude der Austausch einer Heizanlage ansteht, kann der Eigentümer statt der Kombination mit Solarthermie auch andere bauliche Wärmeschutzmaßnahmen wie die Dämmung der Fassade, des Daches oder der Kellerdecke durchführen, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. ►

► Entscheidet er sich gleich für ein modernes Blockheizkraftwerk oder schließt das Gebäude an die Fernwärmeversorgung an, kann das ebenfalls die Vorgaben erfüllen. Weitere Optionen sind: eine Holzheizzentrale, die Nutzung einer Wärmepumpe, Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen, der Einsatz von Photovoltaik. Die Tabelle zeigt, welche Werte bei den Kombinationen zu beachten sind, damit die Auflagen als erfüllt gelten.

Option Sanierungsfahrplan

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Erfüllungsoption „Sanierungsfahrplan“, mit dem bei Nichtwohngebäuden im Un-

terschied zu Wohngebäuden die Nutzungspflicht erneuerbarer Energien ersatzweise komplett abgedeckt werden kann. Die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Sanierungsfahrplans sind allerdings anspruchsvoll: Die Empfehlungen für energetische Optimierungsmaßnahmen müssen sich am Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudes orientieren und zudem Lüftung, Kühlung, Klimatisierung und Beleuchtung einbeziehen. Vom Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans

hat der Eigentümer der Gewerbeimmobilie dann maximal fünf Jahre Zeit, um die Heizungsanlage auszutauschen. Die genauen Inhalte und Anforderungen für den Sanierungsfahrplan für Nichtwohngebäu-

Mit einem Sanierungsfahrplan halten sich Eigentümer von Nichtwohngebäuden alle Optionen offen

de müssen noch genauso in einer Verordnung geregelt werden wie die Festlegung, wer zur Ausstellung berechtigt ist. Nach erheblicher Kritik aus dem Handwerk im Vorfeld werden das – neben den vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gelisteten Beratern – auch entsprechend qualifizierte Handwerker sein.

Erfüllungsmöglichkeiten des novellierten EWärmeG 2015 (schematische Übersicht)

Nichtwohngebäude			
Erfüllungsoptionen	5 %	10 %	15 %
Solarthermie › Pauschalisiert (0,06 m ² /m ² Nettogrundfläche)* › Rechnerischer Nachweis*	✓ (0,02) ✓	✓ (0,04) ✓	✓ (0,06) ✓
Holzcentralheizung* (i. d. R. 100 % EE)	(✓)	(✓)	✓
Wärmepumpe (JAZ 3,50, JHZ 1,20)*	✓	✓	✓
Biogas (i. V. m. Brennwert) max. 50 kW*	✓	✓	–
Baulicher Wärmeschutz (EnEV 2013 -20 %)			
› Dach (max. 4 VG)	–	–	✓
› Dach (4 bis 8 VG)	–	✓	–
› Dach (über 8 VG)	✓	–	–
› Außenwände	–	–	✓
› Kellerdeckendämmung (max. 2 VG)	–	✓	–
› Kellerdeckendämmung (2 bis 4 VG)	✓	–	–
› Bilanzierung (Zeitpunkt Kesseltausch)*	✓	✓	✓
KWK			
› bis 20 kW _{el} (min. 15 kWh _{el} Nettoarbeit/m ²)*	✓ (5 kWh _{el})	✓ (10 kWh _{el})	✓
› > 20 kW _{el} *	✓	✓	✓
Anschluss an Wärmenetz*	✓	✓	✓
Photovoltaik (0,02 kWp/m ² Nettogrundfläche)*	✓ (0,0066 kWp)	✓ (0,0133 kWp)	✓
Wärmerückgewinnung* Abwärmenutzung	✓	✓	✓
Sanierungsfahrplan	–	–	✓

* auch andere Zwischenschritte möglich

(Stand: März 2015 – gültig ab 01.07.2015)

Ausnahmen bestätigen die Regel

Das EWärmeG sieht nur wenige Gebäudarten vor, die von der Nutzungspflicht erneuerbarer Energien und der gelisteten Ersatzmaßnahmen ausgenommen sind. Dies sind beispielsweise „gewerbliche und industrielle Hallen, bei denen der überwiegende Teil der Nettogrundfläche der Fertigung, Produktion, Montage und Lagerung dient“ sowie „Betriebsgebäude, soweit sie nach ihrem Verwendungszweck großflächig und lang anhaltend offen gehalten werden müssen“. Auch wenn im Einzelfall die Erfüllung der Auflagen zu unzumutbaren Lasten führen würde oder bautechnisch nicht möglich ist, sieht das Gesetz auf Antrag Befreiungen vor. ■

INFO

Die Stadtwerke Fellbach unterstützen Sie dabei, den Sanierungsbedarf Ihres Heizungssystems zu ermitteln. Auf Wunsch bieten sie den Austausch der Heizungsanlage im Contractingverfahren an. Bei der Suche nach geeigneten Energieberatern stehen Ihnen die SWF ebenfalls gerne zur Verfügung.

Rudolf Oettinger Holzbau GmbH

Mit Holz energetisch sanieren

Die Natur ins Haus holen – mit der Rudolf Oettinger GmbH kein Problem. Das Familienunternehmen aus Fellbach hat sich bereits in der dritten Generation dem Holzbau verschrieben.

Von der Dachdeckung über Dachaufstockungen bis zum kompletten Dachausbau – die Firma Holzbau Oettinger hat sich auf die energetische Dachsanierung spezialisiert. Zum Einsatz kommt dabei der Werkstoff Holz. „Holz schafft ein besonders gutes Raumklima“, so Firmeninhaber Roland Oettinger. „Es nimmt Feuchtigkeit auf oder gibt diese ab und reguliert so von Natur aus die Luftfeuchtigkeit im Wohnraum.“ Darüber hinaus steuert Holz aufgrund seiner hervorragenden Dämmeigenschaften den Wärmehaushalt unter der Schräge: Er schützt die Räume sowohl vor Sommerhitze als auch vor Kälte, die von außen kommt, und trägt so maßgeblich zu einer hohen Energieeffizienz bei.

Holz im Garten

Neben der Dachsanierung bietet das Unternehmen, das 1931 von Roland Oettingers Großvater Rudolf Oettinger gegründet wurde, auch umweltfreundliche Holzprodukte von hoher Qualität an: In der Ausstellung finden Kunden eine große



Fotos: Peter D. Hartung

› In der hauseigenen Werkstatt wird das Holz bearbeitet, zugesägt, lasiert und für den Einbau vorbereitet.

Auswahl an Garten- und Gerätehäusern, individuelle Terrassenüberdachungen, Bodenbeläge für die Terrasse, Garten- und Sichtschutzzäune. „Holz ist der ideale Werkstoff für eine natürliche und harmonische Umgebung“, weiß Roland Oettinger. Damit die Produkte eine lange Lebensdauer erreichen, verwendet das Unternehmen ausschließlich hochwertige Baumaterialien, die nach modernsten Verfahren verarbeitet werden. „Beste Holzqualität und -farben garantieren, dass das Holz witterungsbeständig bleibt und seine Vorteile dauerhaft erhalten kann“, betont Roland Oettinger.

Meisterqualität aus einer Hand

Ob Dachsanierung, Gartenhaus oder Terrassenboden – wer sich für eine Leistung oder ein Produkt von Holzbau Oettinger entscheidet, erhält von der Planung über die Verarbeitung bis zur Montage alles aus einer Hand. Maßgeschneiderte Lösungen und handwerkliche Spitzenleistung sind dabei garantiert. Das beweisen zahlreiche Auszeichnungen: Im vergangenen Jahr hat das Unternehmen bereits zum fünften Mal in Folge die Auszeichnung „Qualität mit Nachweis“ des Landesverbands Holzbau Baden-Württemberg erhalten. Ausschlaggebend dafür sind erfolgreich absolvierte, intensive Schulungen, die im Unternehmen für eine gleichbleibend hohe Qualität der Gewerke sorgen. ■



› Roland Oettinger (hinten Mitte) und seine Frau Monika beschäftigen sieben Mitarbeiter und drei Azubis, die zum Zimmerer ausgebildet werden.

KONTAKT

Rudolf Oettinger Holzbau GmbH
Stuttgarter Straße 147-149
70734 Fellbach
Telefon: (07 11) 95 28 80-0
E-Mail: info@holzbau-oettinger.de
www.holzbau-oettinger.de

Fördertopf für Klimaschutz

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in die energetische Sanierung ihrer Geschäftsgebäude investieren, können Fördermittel aus dem Landesprogramm „Klimaschutz-Plus“ in Anspruch nehmen. Gefördert werden die Verbesserung der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausrüstung, die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung. Auch für Energieberatung sieht das Förderprogramm Zuschüsse vor. Die maximale



Foto: yuliyia / Fotolia

Höhe pro Antragsteller beträgt 200.000 Euro. Weitere Informationen gibt es im Internet: www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de

Die Stadtwerke Fellbach beraten Sie gerne, welche energetischen Sanierungen für Ihr Gebäude den größten Ertrag versprechen! ■

Zuschüsse für Energieeffizienz

Die Bundesregierung verstärkt ihre Anstrengungen, Unternehmen zu mehr Energieeffizienz zu bewegen. Sie nimmt dabei besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den Fokus. Zwei neue Förderprogramme sollen helfen, die Energiekosten in Unternehmen zu senken.

Hohe Zuschüsse

Seit 1. Mai 2015 fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Einführung von Energiemanagementsystemen. Für die Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 50001 gibt es einen Zuschuss von 80 Prozent, maximal 6.000 Euro. Bei alternativen Systemen liegt der Förderhöchstbetrag bei 1.500

Euro. Der Erwerb von Software wird mit 20 Prozent oder maximal 4.000 Euro, die Anschaffung von Messtechnik mit höchstens 8.000 Euro bezuschusst. Weiterhin kann auch ein Beratungszuschuss in Höhe von 60 Prozent, maximal 3.000 Euro, beantragt werden. Die Kosten der Schulung von Mitarbeitern zu Energiemanagement-Beauftragten sind ebenfalls mit maximal 1.000 Euro förderfähig.

Von LEEN profitieren

Darüber hinaus hat das Bundesumweltministerium die Hilfen für die Teilnahme von Unternehmen an Lernenden Energieeffizienz-Netzwerken (LEEN) aufgestockt. Wer teilnimmt, erhält die Tools und Arbeitshilfen dafür kostenlos zur Verfügung gestellt. Erfahrungen aus bisherigen Projekten zeigen, dass Unternehmen, die LEEN nutzen, ihre Energieeffizienz doppelt so schnell steigern wie der Durchschnitt der Industrie. Im Schnitt reduzieren sie ihre Energiekosten um zehn Prozent und verbessern so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Weitere Informationen zu „LEEN 100 plus“ finden sich unter:

www.energie-effizienz-netzwerke.de

IMPRESSUM UND KONTAKT

Impressum

Impulse

Energieinformationen für Geschäftskunden der Stadtwerke Fellbach GmbH verantwortlich: Thomas Mahlbacher, Vorsitzender der Geschäftsführung

Verlag: trurnit Stuttgart GmbH
Curiestraße 5, 70563 Stuttgart
Telefon: (07 11) 25 35 90-0
Internet: www.trurnit.de

Redaktion: Rudolf Hutz (SWF),
Yvette Grün, Hans Meister

Layout: Camilo Toro, trurnit Publishers

Druck: hofmann infocom, Nürnberg

Fragen und Wünsche

Anfragen richten Sie bitte an:

Stadtwerke Fellbach GmbH
Rudolf Hutz
Kundenberater
Ringstraße 5
70736 Fellbach
Telefon: (07 11) 5 75 43-25
E-Mail: hutz@stadtwerke-fellbach.de



INFO

Die Zahl der Förderprogramme zur Verbesserung der Energieeffizienz von Unternehmen steigt. Die Stadtwerke Fellbach helfen Ihnen gerne, den Überblick zu behalten und Sie durch den Förderdschungel zu navigieren. Kommen Sie einfach auf uns zu!